

**Berechtigung zur Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2
– gemäß Impfverordnung § 3 Impfung hoher Priorität –**

Aufgrund einer ausgeübten Tätigkeit in nachfolgenden Bereichen:

<input type="checkbox"/>	Medizinische Einrichtung mit regelmäßigem unmittlbarem Patientenkontakt.
<input type="checkbox"/>	Einrichtung der stationären oder ambulanten Pflege älterer; körperlich, geistig oder psychisch behinderter Menschen.
<input type="checkbox"/>	Polizist*In oder Ordnungskraft bei der Bereitschaftspolizei oder der Hundertschaft.
<input type="checkbox"/>	Kinderbetreuungseinrichtungen; Kindertagespflege; Grundschule; Sonderschule oder Förderschulen.
<input type="checkbox"/>	Im öffentlichen Gesundheitsdienst
<input type="checkbox"/>	In besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur.
<input type="checkbox"/>	Obdachlosenunterkünften, Asylbewerber-, Flüchtlings- oder Spätaussiedler-Unterkünften.
<input type="checkbox"/>	Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a des Elften Buches Sozialgesetzbuch bei Älteren oder Pflegebedürftigen.

oder der Unterbringung in einer der nachfolgenden Einrichtungen:

<input type="checkbox"/>	Alten- oder Pflegeeinrichtung;
<input type="checkbox"/>	Einrichtung zur Pflege und Betreuung geistig oder psychisch behinderter Menschen;
<input type="checkbox"/>	Obdachlosenunterkünften, Asylbewerber-, Flüchtlings- oder Spätaussiedler-Unterkunft

Name der zu impfenden Person:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Ausgeübte Tätigkeit:

Beschäftigt bei/ Selbstständig tätig/ untergebracht in:

Bescheinigung ausgestellt von (Name/Position):

Stempel, Datum und Unterschrift:

Mit dieser Bescheinigung wird bestätigt, dass Sie nach den Priorisierungsvorgaben der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vom 24.02.2021 aktuell einen Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen COVID-19 haben. Das Ausstellen und die Verwendung einer fehlerhaften Bescheinigung kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Diese Bescheinigung ist – vollständig ausgefüllt – beim Impftermin vorzulegen. Ohne dieses Dokument kann kein Einlass in das Impfzentrum gewährt werden.

Der Zugang zum Impfzentrum ist nur mit einem zuvor vereinbarten Termin möglich. Termine können und sollten für Berechtigte ab sofort unter www.impfen-sh.de vereinbart werden. Um einen reibungslosen Impfablauf zu gewährleisten, informieren Sie sich bitte bereits im Vorfeld umfassend über die Vor- und Nachteile der Impfung. Nähere Informationen finden Sie ebenfalls unter www.impfen-SH.de